

DE
27.07.20

Demokratie in Zeiten von Corona

Die Linke hat das Verwaltungsgericht eingeschaltet, weil sie nicht will, dass der Kreistag durch einen Ausschuss vertreten wird

Von Klaus Holdefehr

DARMSTADT-DIEBURG. Sicher scheint, dass am 8. Juni eine Sitzung des Kreistags Darmstadt-Dieburg stattfinden wird. Unsicher ist, in welcher Form. Der neue Paragraf 30a der Hessischen Kreisordnung (HKO) – eine Analogie des Paragraphen 51a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – erlaubt es mit Blick auf die Corona-Krise, den Haupt- und Finanzausschuss zum „Notparlament“ zu ernennen, um unabweisbar notwendige Entscheidungen zu treffen. Aber in diesem Gremium hat die Fraktion der Linken kein Stimmrecht und deshalb das Verwaltungsgericht Darmstadt eingeschaltet. Eine Eilentscheidung steht an, aber noch aus.

Wie in einem von der Kreistagsvorsitzenden Dagmar Wucherpfnennig unterzeichneten Schreiben dargestellt wird, sind dabei drei Optionen diskutiert worden: 1. Eine Kreistagssitzung in normaler Plenarbesetzung mit 71 Mandatsträgern in einer größeren Halle als dem Kreistags-Sitzungssaal in Kranichstein. 2. Eine Zusammenkunft in verkleinerter Form nach Beispiel des Bundes- und des Landtags (Pairing-Verfahren) durch freiwilligen Verzicht auf die Anwesenheit von Mandatsträgern unter Wahrung des



In welcher Form der Darmstadt-Dieburger Kreistag im Juni tagen wird, ist noch nicht klar. Bei einer Reduzierung auf den Haupt- und Finanzausschuss hätte die Linke kein Stimmrecht. Archivfoto: Karl-Heinz Bärtl

Proporz der politischen Kräfte. Dazu wären immerhin noch 47 Mandatsträger notwendig, wie in einem Schreiben der Kreis-Rechtsabteilung vom 24. April aufgelistet wird. Dieses Modell hätte nur mit Zustimmung aller Fraktionen funktioniert. Karl-Heinz Prochaska von den Freien Wählern, aber auch Christel Sprößler, Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag, haben jedoch auf die gesundheitlichen Gefahren auch dieser „kleinen“ Lösung für viele wegen ihres Alters zur „Risiko-

gruppe“ zählenden Mandatsträger hingewiesen. 3. Eine Einsetzung des Haupt- und Finanzausschusses mit 15 Mandatsträgern als „Notparlament“ zur Entscheidung über unabweisbar dringende Angelegenheiten. Dies ist die inzwischen von der „Regierungskoalition“ aus SPD, Grünen und FDP und anderen Fraktionen favorisierte Lösung.

Das Kreistags-Präsidium hat inzwischen Fakten geschaffen, die Einladung für eine solche Sitzung als „Notparlament“ am 8. Juni liegt im Sitzungsdienst

des Kreises vor. Diese Lösung ist allerdings mit dem Problem behaftet, dass die Linke in diesem Gremium nur mit beratender Stimme vertreten ist, also über eigene Anträge gar nicht abstimmen dürfte.

Die Situation ist ungewöhnlich und deshalb zu Stande gekommen, weil es im Kreistag inzwischen acht Fraktionen gibt, der Haupt- und Finanzausschuss mit Beginn der aktuellen Wahlperiode auf 15 Mandate verkleinert worden ist und diese Zahl keine präzise Abbildung

des Mehrheits-Proporz erlaubt. Der rechnerische Gleichstand der drei kleinen Fraktionen führte zu einer Verlosung von Stimmrechten, bei der die Linke für den Haupt- und Finanzausschuss den Kürzeren zog.

Da habe der Landes-Gesetzgeber wohl etwas übersehen, meint das Verwaltungsgericht in einem Schreiben an die Kreistags-Vorsitzende Wucherpfnennig vom 14. Mai, in dem aus der Begründung für den Paragraphen 30a zitiert wird: „Der Finanzausschuss ist im Verhältnis zur Gemeindevertretung kein anderes Organ, sondern lediglich ein Hilfsorgan, noch dazu wie alle Ausschüsse ein verkleinertes Spiegelbild des Plenums...“ Der Haupt- und Finanzausschuss sei aber eben kein Spiegelbild, stellt das Verwaltungsgericht fest – und erwägt die Möglichkeit, der Kreistag könne unter Wahrung der Sicherheits-Vorgaben kurz als Plenum zusammenkommen, um nach Paragraf 30a HKO einen gesonderten Ausschuss einzusetzen. Darin könnten der politische Proporz gewahrt bleiben und alle Fraktionen Stimmrecht haben. Kreistags-Vorsitzende Dagmar Wucherpfnennig war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen.

► KOMMENTAR